

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Arno Enners
AfD-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II / 32 – Ne/Mü

Ihr Schreiben vom
14.10.2020

Datum
11.11.2020

Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/2532/2020 - Kreisverkehr

Sehr geehrter Herr Enners,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Gießen verfügt in der Kernstadt an allen Kreuzungen nahezu ausschließlich über Lichtsignalanlagen anstelle von Kreisverkehren. Außer an neugebauten Straßen, wie beispielsweise im Bereich des Baumarktes Bauhaus.

Für 2020 waren für Modernisierung oder Austausch im Haushalt Kosten in Höhe von 885.000 € angesetzt, ähnliche Beträge sind für 2021 vorgeplant.

Frage:

"Warum werden an vielen Knotenpunkten in der Innenstadt nicht die Lichtsignalanlagen zurückgebaut und Kreisverkehre errichtet?"

Antwort:

Der Ersatz von Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehrsplätze bedarf der Planung, verkehrstechnischen Bewertung und der Finanzierung. Hierbei spielen die Faktoren Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit eine Rolle. Je stärker ein Knoten belastet ist, desto unwahrscheinlicher ist eine Leistungsfähigkeit als Kreisverkehr. Dies gilt insbesondere für den Innenstadtbereich. Gegen die Errichtung eines Kreisverkehrs spricht dort häufig ein hohes Fußgängeraufkommen, denn signalgesteuert können Fußgänger deutlich sicherer die Straße queren als in einem Kreisverkehr. Außerdem ist im innerstädtischen Bereich der notwendige Platz für einen Kreisverkehr häufig nicht vorhanden. Grundsätzlich werden Kreisverkehre allerdings bei Planungen immer in Betracht gezogen.

So wird derzeit etwa geprüft, ob bei der Erschließung des ehemaligen US-Depots und an der Kreuzung Grünberger Straße/Lincolnstraße ein Kreisverkehr eingerichtet werden kann. Ein Umbau zum Kreisel ist im Übrigen im Allgemeinen deutlich teurer als die Modernisierung einer Ampel.

Zusatzfrage 1:

"Sollten vertragliche Bindungen mit Firmen, die für Herstellung, Errichtung und Wartung beauftragt worden sind, bestehen, um welche Firmen handelt es sich und welche Laufzeit haben diese Verträge?"

Antwort Zusatzfrage 1:

Vertragliche Bindungen bestehen nur für die Wartung. Die Laufzeiten der Wartungsverträge sind in jedem Fall kürzer als der Zeitbedarf für die Umgestaltung der Verkehrsknoten.

Zusatzfrage 2:

"Wenn es vertragliche Bindungen gibt, inwiefern ist es möglich, diese aufzulösen und zu welchen Konditionen?"

Antwort Zusatzfrage 1:

Siehe Zusatzfrage 1

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen